

Industrielle Nachrichten

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **22 (1915)**

Heft 19-20

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Industrielle Nachrichten



Gewebe aus Kunstseide. Die Verbände der Zürcher und Basler Seidenfärbereien teilen ihrer Kundschaft mit, daß es sich bei der Behandlung von Geweben, die aus natürlicher Seide und aus Kunstseide hergestellt sind, jeweilen gezeigt habe, daß die Ware beim appretieren, moirieren und zylindrieren — sei es während der Behandlung, sei es nach Lagerung — morsch wird. Versuche, deren Ergebnisse durch Gutachten mehrerer staatlicher Prüfungsämter (so auch der königlichen preußischen Prüfungsanstalt in Charlottenburg, die über ein Speziallaboratorium für Seiden verfügt) bestätigt sind, haben ergeben, daß die Zerstörung entweder auf die in der Naturseide enthaltene Schwefelsäure, oder auf die in der Kunstseide von ihrer Fabrikation herrührende und auch nach dem Färben noch darin enthaltene Säure zurückzuführen ist.

Gestützt auf diese Tatsache lehnen die schweizerischen Seidenfärbereien jede Verantwortlichkeit für Schaden ab, welcher an Geweben und Bändern, die aus natürlicher Seide und Kunstseide verfertigt sind, während der Appretur oder nach dieser Behandlung entstehen könnte. Gleichzeitig geben die Färber bekannt, daß eine wesentliche Verminderung der Gefahr dadurch bewirkt werden kann, daß die Fabrikanten bei ihren Farbdiskpositionen die Färbereien darauf aufmerksam machen, falls Naturseide für Gewebe mit Einschlag von Kunstseide verwendet werden soll.

Aus der italienischen Seidenindustrie. Der Vorstand der Mailänder „Associazione Serica“ hat sich in einer kürzlich abgehaltenen Sitzung mit der gegenwärtigen Lage der italienischen Rohseidenindustrie befaßt und zunächst festgestellt, daß die Exportschwierigkeiten, die anfänglich darin bestanden, daß von seite der italienischen Firmen zuhanden der italienischen Zollbehörden genaue Angaben über die Bestimmung der auszuführenden Rohseiden gegeben werden mußten, nunmehr verschwunden sind. Ebenso sind die Befürchtungen, daß, aus militärischen Gründen, keine Seidenabfälle mehr aus Italien ausgeführt werden dürften, hinfällig geworden; das Verbot der Ausfuhr ist auf den sogenannten Roccadino eingeschränkt worden. Als einen Erfolg verzeichnet die „Associazione Serica“ die Tatsache, daß in den Bestimmungen über den schweizerischen Einfuhrtraktat (S. S. S.) ausdrücklich festgelegt ist, daß Rohseiden und Schappen, wie auch seidene Stoffe und Bänder für Kleider und Möbelzwecke ohne jede Einschränkung aus der Schweiz wieder ausgeführt werden können. Inbezug auf das der französisch-italienischen Konferenz in der Villa d'Este (vergleiche letzte Nummer der „Mitteilungen“) unterbreitete Begehren um Ermäßigung der französischen Zölle auf gezwirnte Seiden, wird die „Associazione Serica“ durch eine besondere Kommission die erforderlichen Unterlagen ausarbeiten lassen. Es hat demnach den Anschein, als ob diese Frage, die seit Jahren die italienische Seidenzwirnerei beschäftigt, diesmal ernstlich einer Lösung entgegengeführt werden soll.

Im Vorstande wurden endlich auch die Mittel besprochen, die zu einer Verbesserung der dieses Jahr besonders schlechten Rendita der Cocons führen soll: es scheint, daß die Ersetzung des Inerocio Chinese durch andere chinesische Sorten zu den Hauptursachen zählt, die zu einer Verschlechterung der Rendita geführt haben. Der Vorstand wird sich dieserhalb mit der Vereinigung der Seidenzüchter in Verbindung setzen.

In einer in Como am 21. Oktober unter dem Vorsitz des Präsidenten, Herrn E. Cattaneo, stattgefundenen Versammlung des Verbandes italienischer Seidenstoff-Fabrikanten wurde die Lage der Industrie eingehend erörtert. Es handelte sich hauptsächlich darum, gegen den Ausfuhrzoll auf halbseidenen Geweben Stellung zu nehmen, die Schwierigkeiten in der Beschaffung der Rohseiden und der für die Seidenfärberei notwendigen Rohmaterialien zu beheben und über die der italienischen Seidenstoffweberei durch den Wegfall bedeutender Absatzgebiete und die außerordentlich scharfe schweizerische Konkurrenz auf dem Londoner Markte geschaffene schwierige Lage eine Aussprache herbeizuführen. Nach einer ausführlichen Berichterstattung durch Fabrikant E. Stucchi wurde eine vom Fabrikanten Musa vorgeschlagene

Tagesordnung einstimmig gutgeheißen, die über die Verhältnisse den ausreichenden Ausschluß gibt.

Die Resolution stellt zunächst fest, daß infolge der durch den Krieg verursachten wachsenden Schwierigkeiten, die italienische Seidenstoffweberei schon eine Einschränkung der Arbeitszeit habe eintreten lassen und daß die Schließung von Fabriken in Aussicht genommen werden müsse. Als Mittel zur Abhilfe werden genannt: Erstens, die Beseitigung, oder doch mindestens die Ermäßigung des Ausfuhrzolles auf Halbseidengeweben (vergl. letzte Nummer der „Mitteilungen“); zweitens, die Einschränkung der Ausfuhr italienischer Rohseiden, welche Ausfuhr nicht nur dazu diene, die Konkurrenz der schweizerischen Fabrik zu stärken, sondern auch feindlichen Ländern zugute komme; drittens, die Notwendigkeit, die bisher unbelastete Ausfuhr italienischer Rohseiden an die Bedingung zu knüpfen, daß die schweizerische Regierung die Zufuhr der für die italienische Seidenfärberei notwendigen Farbstoffe übernehme; viertens, die Beseitigung der von der italienischen Baumwollindustrie beobachteten Lieferungseinschränkungen von Baumwoll- und Wollgespinnsten an die italienische Seidenweberei unter dem Vorwande, daß diese Maßnahmen aus militärischen Gründen erfolgen müßten.

Die Resolution der Comasker Fabrikanten ist nach Rom geleitet worden und es haben die Bemühungen dieser Kreise wenigstens schon in dem Sinne Erfolg gehabt, als die Regierung eine Abänderung in der Berechnung der Ausfuhrzölle auf Halbseidengeweben hat eintreten lassen, sodaß die tatsächliche Belastung von ursprünglich 4 und mehr Prozent nunmehr höchstens 1 Prozent vom Wert betragen dürfte. Mit der Forderung nach einer Einschränkung oder finanziellen Belastung der italienischen Rohseidenausfuhr soll die durch die großen ausländischen Bezüge verursachte Preissteigerung aufgehalten werden. Dieses Begehren ist von der italienischen Fabrik schon seit langem, aber wie dies die Bestimmungen des unter italienischer Mitwirkung entstandenen schweizerischen Einfuhrtraktats beweisen, ohne Erfolg erhoben worden. Es ist in der Tat zu sagen, daß dem Wunsche der italienischen Seidenweberei nicht nur die wirtschaftlich viel bedeutenderen Interessen der italienischen Spinnerei und Zwirnerei entgegenstehen, sondern auch, daß die Preissteigerungen des Rohmaterials zum guten Teil durch die Reduktion der Seidenenernte begründet sind. Was endlich die Kompensation der freien Rohseidenausfuhr durch Beschaffung von Farbstoffen an die italienische Seidenfärberei anbetrifft, so muß dieser Forderung wohl so lange die innere Berechtigung abgesprochen werden, als die Farbpreise in Italien niedriger sind als in der Schweiz, in Deutschland und anderswo. Inbezug auf die vierte Forderung läßt sich vorläufig feststellen, daß die italienische Seidenstoffweberei mit Erfolg und in bedeutendem Maße die Fabrikation von Halbseidengeweben aufgegriffen hat und, da ihr die Zufuhr englischer Zwirne nicht abgeschnitten wurde und überdies die Ausfuhr italienischer Baumwollzwirne verboten ist, so können die Verhältnisse für Como in dieser Beziehung nicht so ungünstig liegen.

Die Lage der italienischen Seidenweberei wird im übrigen wohl am besten dadurch gekennzeichnet, daß die Ausfuhr von ganz- und halbseidenen Geweben in den ersten drei Quartalen 1915 den Betrag von nicht weniger als 92,1 Millionen Lire erreicht hat, gegen 68,0 Millionen Lire im entsprechenden Zeitraum des Vorjahres; für die Bänder stellen sich die Ziffern auf 9,4 Millionen gegen 5,8 Millionen Lire. Diese Zahlen stehen eigentlich im Widerspruch zu den Klagen der Industrie, wenn auch in Berücksichtigung zu ziehen ist, daß die erhöhte Ausfuhr zum Teil einen Ausgleich für den Rückgang des Absatzes im Inlande schaffen muß.

Erhöhung der Farbpreise. Der Verband deutscher Seidenfärbereien in Krefeld läßt ab 1. November 1915 eine weitere Erhöhung der Farbpreise, wie solche in der Liste des Internationalen Verbandes vom 1. Mai 1914 festgelegt sind, eintreten. Der Teuerungszuschlag für Seiden und Schappen beträgt für schwarz, bis einschließlich 80 Prozent Erschwerung, 65 Prozent (statt bisher 50 Prozent) und 75 Prozent für höhere Erschwerungen (bisher 50 Prozent); für Persan-Souple schwarz erhöht sich der Zuschlag von 30 auf 55 Prozent auf den ohnedies schon erhöhten Grundpreisen.

Für farbig, unerschwert, verbleibt es bei dem bisherigen Zuschlag von 40 Prozent, während der Zuschlag bei farbig, erschwert, von 40 auf 50 Prozent erhöht wird. Die besonderen Zuschläge (brillant u. s. f.) für schwarz und farbig werden jeweilen mit dem gleichen Teuerungszuschlag wie die zugehörigen Färbungen berechnet. Bei Kunstseide, schwarz und farbig, erhöht sich der Zuschlag von 20 auf 30 Prozent.

Unabhängig von den obigen Teuerungszuschlägen kommt für den Monat November der weitere Aufschlag infolge der Gestaltung der Zinnpreise in Betracht, und zwar in gleicher Weise wie für den Monat Oktober, d. h. Mk. 0,47 brutto per Kilo bis einschließlich 50/60 Prozent Erschwerung auf farbig und bis einschließlich 50/60 Prozent Erschwerung auf schwarz und Mk. 0,88 brutto für höhere Erschwerungen.

Der Verein bemerkt ferner, daß die Lage des Rohmaterialienmarktes nach wie vor eine so schwierige sei, daß nicht nur eine Bindung auf die erhöhten Teuerungszuschläge für längere Zeit nicht eingegangen werden könne, sondern daß die Kundschaft sogar damit zu rechnen habe, daß einige Färbungen wegen Mangel an Rohmaterialien vielleicht überhaupt nicht mehr ausgeführt werden könnten.

Umsätze der Seidentrocknungs-Anstalten. Für einige der wichtigeren Seidentrocknungs-Anstalten stellen sich die Umsätze in den drei letzten Monaten wie folgt:

		Juli	August	September
Mailand	kg	667,835	766,985	739,745
Turin	"	30,962	39,708	38,783
Lyon	"	328,591	358,638	377,419
St. Etienne	"	53,326	67,212	73,261
Crefeld	"	30,272	26,825	34,827
Elberfeld	"	28,364	—	37,154
Wien	"	11,571	—	7,425

Die schweizerischen Seidentrocknungs-Anstalten Zürich und Basel haben die Veröffentlichung ihrer Monatsumsätze immer noch eingestellt.

Die Seidenindustrie in den Vereinigten Staaten. Als Beweis für das Wiedererwachen der Unternehmungslust in der amerikanischen Seidenindustrie führt die „New-Yorker Handelszeitung“ die zur Vorbereitung großer geschäftlicher Erweiterung erfolgte Erhöhung des Kapitals der J. H. & C. K. Eagle Co., von 1,500,000 Doll. auf 2,000,000 Doll. an. Die Nachfrage nach moderechten Seidenstoffen habe es der Gesellschaft ermöglicht, ihre Ausbeute in diesem Jahre zu verdoppeln und sie sei dadurch zu Plänen ermutigt worden, welche die Errichtung mehrerer Fabriken in verschiedenen Teilen des Landes einschließen sollen.

Über die befriedigende geschäftliche Lage des amerikanischen Seidenhandels liegen dem genannten Blatte von einer Autorität, Herrn Ramsay Peugnet, dem Sekretär der Silk Association of America, folgende nähere Angaben vor: Die Wiederkehr befriedigender Verhältnisse innerhalb unserer Seidenbranche, ungeachtet der nun schon über ein Jahr andauernden, durch den europäischen Krieg in aller Welt verursachten geschäftlichen Störungen, ist nicht, wie in anderen Zweigen der amerikanischen Textilfabrikation, von Kriegsbestellungen herbeigeführt worden. Die für solche Zwecke gebrauchten Mengen Seide sind von keiner geschäftlichen Bedeutung. Zudem gehört Seide zu den Luxusartikeln und der Mehrgebrauch weist auf Besserung der allgemeinen geschäftlichen Verhältnisse hin. Allerdings bezieht sich das Gesagte weniger auf Seidenband, da dieser Fabrikationszweig andauernd unter Depression infolge einer Modelaune leidet, sondern hauptsächlich auf Seiden- und Samtstoffe, welche sich umso mehr der Gunst von seiten der Damenmode erfreuen. Anfangs schien es, als ob die großen Pariser Modemagazine kaum die Stürme des Weltkrieges würden überleben können. Aber das Unerwartete wurde Ereignis und die französischen Schöpfer von Modeideen füllen ihre Ateliers mit eher noch schöneren Erzeugnissen als bisher. Anstatt des Krieges wegen dunkle Farben zu bevorzugen, übertreffen die neuen Modeerzeugnisse mit ihrem Farbenreichtum noch die schöpferischen Ideen zu Friedenszeiten. Bei Eröffnung der Pariser Saison traten

Seidengewebe mehr in den Vordergrund als Baumwoll- und Wollentstoffe, was sich leicht daraus erklärt, daß der Südosten Frankreichs mit seinen großen Seidenfabriken fern der Kriegszone gelegen ist. Nach wie vor werden für Seidenmuster Streifen, in allen Breiten, sowie dem Gewichte nach leichte, sich anschmiegende Seidengewebe bevorzugt. Crêpe de Chine und Crêpe Météore, auch Gros de Londres, behaupten ihre Popularität. Taffetas ist wieder in guter Nachfrage und Blau eine der beliebtesten Farben. Die Weite der Damenröcke erfordert mehr Stoff für das Seidenkleid, eine willkommene Änderung der Moderichtung für unsere Fabrikanten, nach der Knappheit der Kleider in den vorhergehenden Saisons. Nach anderer Richtung hin bleibt jedoch auch die amerikanische Seidenindustrie nicht von der Wirkung des Krieges verschont, und zwar durch die sich steigernde Knappheit an deutschen Farbstoffen. Bis Ausbruch des Krieges wurden drei Viertel des Weltbedarfs an künstlichen Farben von Deutschland versorgt. Auch die amerikanischen Seidenfabrikanten waren an den Gebrauch der von Deutschland gelieferten Farben gewöhnt und bisher waren sie von den hier noch vorhandenen Vorräten abhängig. Doch seit Erlaß des deutschen Ausfuhrverbotes wird der Mangel immer bedrohlicher und gewisse Farben sind schon gegenwärtig zu keinem Preise mehr erhältlich. Amerikanische Chemiker und Farbenfabrikanten bemühen sich, den dadurch erwachsenen starken Begehren soweit wie möglich zu befriedigen. Der Krieg dürfte der hiesigen Farbenindustrie entschieden förderlich sein und auf die Dauer mag sie das erwünschte Resultat erreichen, sofern ihr bei Wiederkehr normaler Verhältnisse ausreichender Zollschatz zuteil wird. Aber diese Fortschritte der einheimischen Farbenindustrie erfordern Zeit und inzwischen sehen sich unsere Seiden-Fabrikanten, mit Rücksicht auf die zunehmende Farbennot, einer entschieden Gefahr für ihre Industrie gegenüber.

Krisis infolge Ausfuhrschwierigkeiten. Wegen gänzlicher Unterbindung der Ausfuhr nach Frankreich und England hat sich die in Egg (Kanton Zürich) domizilierte deutsche Seidenstoffweberei Wm. Schröder & Co. veranlaßt gesehen, allen Angestellten zu kündigen. Es werden davon ungefähr 400 Arbeiter und Arbeiterinnen betroffen. Im Kündigungsschreiben wird jedoch jedem Arbeiter zugesichert, daß der Betrieb sofort nach Beendigung des Krieges wieder aufgenommen und daß alle Arbeiter wieder angestellt werden. („N. Z. Z.“)



Technische Mitteilungen



Verfahren und Bindungen für das Weben von Plüsch mit gebrochenen Lichteffekten.

Französisches Patent Nr. 439,832.

Daß durch Umlegen, Pressen und Drücken des Flors bei Samten und Velours kontrastierende Wirkungen entstehen, die, wenn regelmäßig verteilt, zu vollständigen Mustern führen, ist bekannt. Das Astrachanisieren ist der beste Beweis davon. Die vielen willkürlich verlaufenden Falten und Brüche in solcher Ware sowie der Glanz des dazu verwendeten Mohairgarnes bringen Licht und Schattenwirkungen hervor, die sich in einem fellartigen Gesamtbilde äußern. In der Folge lag es auf der Hand, das Entstehen derartiger Mustergebilde gleich vom Webstuhle aus, aber geordneter verlaufend, zu versuchen und die Florschleifen nach bestimmter Regel nach verschiedener Seite umzubiegen oder aufrecht stehen zu lassen. Es werden dazu drei Ketten herangezogen, eine Flor-, Grund- und Hilfskette. Jede dieser Ketten muß von einem besonderen Baume abgezogen werden, desgleichen auch andere Spannung besitzen. Während das bei der Pol- und Grundkette über das Normale nicht hinausgeht, werden die Fäden der Hilfskette dergestalt abgebremst, daß sie in der Ware nahezu eine gestreckte, durch die andern Fadensysteme nicht abgelenkte Linie einnehmen. Der Einschluß wird hiedurch gezwungen, die Fäden der Hilfskette nach Bedarf oben oder unten zu überbrücken.